

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Abgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf., zuzüglich Steuern. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Abgabestellen 1 RM. 50 Pf., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf., zuzüglich Steuern. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6



Einzelpreis: Die 8 gespaltene Hauptzeile 20 Rpf., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklameweile im spärlichen Teile 1 Reichspfennig. Nachdruckgebühren 20 Reichspfennig. Anzeigen für die Reichweite der Wilsdruffer Zeitung und Platzverhältnisse der Reichweite der Wilsdruffer Zeitung. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 36 — 89. Jahrgang Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2840 Mittwoch, den 12. Februar 1930

Deutschlands neuer Reparationsweg

Dr. Curtius über den „Neuen Plan“.

Große außenpolitische Aussprache im Reichstag. (127. Sitzung.) OB. Berlin, 11. Februar.

Die Wichtigkeit des heute beginnenden Reichstagsabends hingewiesen worden, so daß es sich ererbte, nochmals die ungeheure Bedeutung der bevorstehenden Entscheidungen hervorzuheben. Annahme oder Ablehnung des im Haag vereinbarten Young-Planes und der ihm angehängten Liquidationsabkommen — das ist die Frage. Aber nicht allein diese große Materie schneidet der Tag an, er brachte dem in diplomatischen, Juristenkreisen und Abgeordnetenkreisen dichtgedrängten Hause auch eine besondere Sensation, das Austritts des Führers der deutschnationalen Volkspartei, des Abgeordneten Dr. Hugenberg, dem man oft nachgesagt hat, er werde die parlamentarische Vertretung seiner politischen Richtlinien im Parlament aus. Heute nahm er die Verteidigung auf. Die zahlreichen Gegner sprachen nicht mit Unruhe beim Erscheinen Hugenbergs, das kann man sich denken. Vorher hatte Präsident Lohde des verchiedenen sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Levi unter Teilnahme des Hauses gedacht.

Reichsaussenminister Dr. Curtius vertrat in längerer Rede die auf den zukünftigen Reparationsmodus und die Liquidation bezüglichen Gesetzentwürfe. Dr. Breitscheid unterstrich die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion mit dem starken Hinweis darauf, die Sozialdemokraten würden auch nicht ein Wort von der deutschen Sozialversicherung bei der auch von ihm gewünschten Sanierung der Reichsfinanzen abbrechen lassen. Dann kam Dr. Hugenberg, und das Tribunal wurde zur Szene, erfüllte sich mit ungeheurer Aufmerksamkeit. Die Zwischenfälle sind nicht zu zählen, und die notwendig werdenden Ordnungsrufe und sogar Ausweisungen aus dem Saale fielen bald nach links, bald nach rechts. Raum hinterher schaltete sich die Kammerkammer, als Dr. Curtius dem Abgeordneten Dr. Hugenberg sofort antwortete und dabei derartige Vorwürfe unternahm, daß er sich sogar das Wort „unverschämte“ und die Bezeichnungen „Abwasch Frankreichs“ und „Krankeisenfreund“ von der rechten Seite des Hauses gefallen lassen mußte.

Denn ging die Rede der Redner weiter. Zunächst mit den Vertretern des Zentrums, der Kommunisten und der Deutschen Volkspartei.

zu geringen Ergebnissen geführt. In England unterliege die Freizade leider großen Ausnahmen.

Inhalt und Zweck des polnischen Abkommens sind in der deutschen Öffentlichkeit vielfach in geradezu unbegreiflichem Maße verfälscht worden. Man ist so weit gegangen, zu sagen, daß dieses reine Brocchabkommen die großen Kräfte unserer Ökonomie nachteilig beeinflusse. Nichts von alledem ist wahr. Für den gegenüber Polen ausgesprochenen Verzicht sind wertvolle nationalpolitische Vorteile eingetauscht worden, namentlich für die deutsche Minderheit in Polen haben wir den Druck, der zehn Jahre nach dem Kriege auf ihr gelastet hat, erleichtert. Die finanzielle Belastung hält sich im Rahmen des Tragbaren und geht nicht im entferntesten in Milliarden. Dieser angebliche Milliardenverzicht soll daher stammen, daß wir Polen von seiner Verpflichtung zur Bezahlung des deutschen Staatsbancrottens in den abgetretenen Gebieten befreit hätten. Es ist immer und immer wieder betont worden, daß wir einen solchen Anspruch gegen Polen überhaupt nicht mehr hatten. Wer behauptet, daß die durch das Abkommen gewonnenen nationalpolitischen Vorteile gering seien, hat den schweren Weg der deutschen Wiedergeburt vergessen. 12.000 deutsche Reintagsarbeiter mit einer Familienopferzahl von etwa 20.000 Personen haben wir wenigstens in ihren Erbschaften überlassen können. Die Reichsregierung glaubt, daß wir durch dieses Abkommen einen Schritt weiter gekommen sind.

Der Minister besprach dann die Zweite Haager Konferenz.

Es ist gelungen, bei der Regelung der offengebliebenen Fragen Deutschland vor weiteren Belastungen zu bewahren. Die Reichsregierung ist sich der Schwere der Last, die auf zwei Generationen gelegt wird, voll bewußt. Niemand vermag heute eine höhere Voraussage für eine so lange Zukunft über die Entwicklung des Wirtschaftslebens zu machen. Für die Entscheidung über den Neuen Plan ist einzig und allein maßgebend die Beantwortung der Frage, ob Besseres zu erreichen war und ob das Erreichte einen Fortschritt bedeutet. Wird diese Frage im Sinne der Stellungnahme der Reichsregierung beantwortet, so muß sich damit der feste Entschluß verbinden, mit allen Kräften in christlichen Bemühungen die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Der Minister erinnerte daran, daß nach dem Londoner Zahlungsplan Deutschland mit einer Kapitalschuld von 132 Milliarden Goldmark belastet wurde. Die Kapitalschuld nach dem Young-Plan betrage 34,5 Milliarden. Die durchschnittliche Jahreslast sei gegenüber dem Dawes-Plan um fast 500 Millionen niedriger. Hierbei sei der Wohlstandsindex noch nicht eingezeichnet. Die

Schutzmaßnahmen des Dawes-Planes hätten die in sie gesetzten Erwartungen nicht gerechtfertigt. Nach dem Young-Plan sei Deutschland für die Devisenausbringung selbst verantwortlich. Alles in allem enthalte der Young-Plan bessere Garantien für die Aufrechterhaltung der deutschen Währung und Wirtschaft als der Dawes-Plan. Dinge, die im Young-Plan nicht enthalten sind, sind die Aufrechterhaltung der deutschen Währung und Wirtschaft als der Dawes-Plan. Dinge, die im Young-Plan nicht enthalten sind, sind die Aufrechterhaltung der deutschen Währung und Wirtschaft als der Dawes-Plan.

Abg. Dr. Breitscheid (Soz.): Kein vernünftiger Mensch wird leugnen können, daß es in den letzten zehn Jahren vorwärts und aufwärts gegangen ist. Wir sind eingedrungen in die Linie der politischen Gleichberechtigung mit anderen Völkern. Natürlich sind die einzelnen Fortschritte viel geschmälert und behindert worden. Sachliche Gründe waren nicht vorhanden. Dafür letzte, wie beim Volksbegehren, die Lage ein. Mit diesen Kreisen, die so etwas vertreten, kann man nicht um die nationale Palme ringeln. Großen Heroismus verlangt unsere Politik des Ausgleichs und der Verständigung. Die Alleinschuld Deutschlands haben wir niemals anerkannt. Als im Versailles Vertrag dem zugestimmt wurde, gab es damals für das deutsche Volk keinen anderen Weg. Auch wir gehen an der Vollständigkeit und Endgültigkeit des Young-Planes stark zweifel, aber bei einer ehrlichen Prüfung kann nicht geteilt werden, daß der Young-Plan gegenüber dem Dawes-Plan eine Besserung bringt. (Widerspruch rechts.) Eine Dawes-Transferkrisis würde die schwersten Schädigungen bringen. Der Young-Plan bringt aber die Abteilungsdrängung. Er hat gewiß viel große Mängel, aber der Reichsfinanzpräsident, der selbst verantwortlich ist für die vielfach unklare Auffassung des Gutachtens der Sachverständigen, hat kein Recht zur Kritik. Bedauerlich sind die Bestimmungen, die für den Fall einer Zerrückung des Young-Planes getroffen sind. Aber aus das schärfste muß dagegen protestiert werden, wenn daraus etwas das Recht einer neuen Abteilungsdrängung hergeleitet werden sollte. Frankreich besitzt ein solches Recht nicht. Die Zustimmung zum deutsch-polnischen Abkommen fällt uns auch nicht

Sitzungsbericht.

Bei Beginn der Verhandlungen gedenkt Präsident Lohde, während das Haus sich erhebt, zunächst des soeben verstorbenen Abg. Dr. Levi von der Sozialdemokratie.

Als Hauptpunkt steht auf der Tagesordnung die erste Beratung der Gesetzentwürfe zur Durchführung der Haager Vereinbarungen, verbunden mit dem Entwurf eines Gesetzes über das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen und eines Gesetzentwurfs über das Abkommen zur Regelung von Fragen aus Kapitel 10 des Vertrages von Versailles. Das Wort nimmt zuerst

Reichsaussenminister Dr. Curtius.

der u. a. ausführt, daß die Reichsregierung um baldige Verabschiedung der Vorlagen bitte. Die Reichsregierung hat, so sagt Dr. Curtius weiter, in ihrer Regierungserklärung die Regelung der noch besetzten Gebiete, betriebliche Regelung der Saargebietes und endgültige Regelung der Reparationsfrage in Aussicht genommen. Am Ende eines anderthalbjährigen Mühsens um die Lösung der beiden Hauptfragen steht der feste Termin vom 30. Juni und ein neuer Reparationsplan, der eine erhebliche Lastentlastung und wesentliche Verbesserungen der politischen und finanziellen Lage mit sich bringt. Verhandlungen über die Saarfrage sind mit der französischen Regierung im August 1929 vereinbart worden. Die Verhandlungen mit der französischen Regierung über die Saarfrage werden mit dem Ziele geführt, sobald als möglich die reifliche Rückgliederung des Saargebietes

in die deutsche Souveränität zu erreichen. Mit der Bevölkerung des besetzten Gebietes fühlen alle verantwortlichen Politiker, daß der Tag der endgültigen Klärung ein demütigender Augenblick ist, in dem schwere Befürchtungen und Sorgen vergangener Jahre ausgelöst werden.

Nach der neuen Regelung im Haag besteht die Garantie der Glaubigermächte in der von Deutschland unter eigener Verantwortung übernommenen festerlichen Verpflichtung, die festgesetzten Jahreszahlungen gemäß den Bestimmungen des Young-Planes zu zahlen. Die Reparationskommission hat keine Funktionen mehr auszuüben. Die bei dieser Gelegenheit ausgetauschten Erklärungen beziehen sich auf den Fall, daß in Zukunft einmal eine deutsche Regierung den Plan abführt. Ich zereichen könnte. Wir stellen fest, daß die Glaubigermächten selbst im äußersten Falle nicht das Recht haben, auf Grund einseitiger Annahmen und Behauptungen gegen Deutschland vorzugehen. Erst nach einem für Deutschland ungünstigen Spruch der höchsten internationalen Instanz erhalten sie das Recht voller Handlungsfreiheit wieder. Es ist festzustellen, daß

das Versailles Sanktionsystem beseitigt und Deutschland künftig in allen praktisch überhaupt denkbaren Fällen gegen Willkür und Gewalt geschützt ist.

Der Minister behandelt dann die in beiden Haager Verhandlungen

über den Young-Plan gemachten Zugeständnisse. Eine Mehrbelastung Deutschlands sei nicht eingetreten. Einen breiten Raum nahmen seine Ausführungen über die Liquidationsabkommen ein. Die Sonderverhandlungen über die Freigabe des noch nicht liquidierten Eigentums und Herausgabe von Überflüssen hätten zum Teil zu auten, zum andern Teil

Mißtrauensantrag gegen die sächsische Regierung

Sächsischer Landtag. (26. Sitzung.) OB. Dresden, 11. Februar.

In der Sitzung des Sächsischen Landtages wurden die in der letzten Sitzung ausgesprochenen Abkündigungen über zwei Anträge vorgenommen. Der kommunistische Antrag, die Regierung zu beauftragen, den notleidenden Gemeinden sofort Mittel zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben zur Verfügung zu stellen, findet Annahme. Angenommen wird auch das gewünschte Verbot der Abereignung von Kommunalbetrieben an Privatunternehmer, während das verlangte Verbot der Umwandlung von Kommunalbetrieben in gemischtwirtschaftliche Betriebe verlagert wird. Weiter wird die von den Kommunisten beantragte Bereitstellung von fünf Millionen Reichsmark für die Bezirksfürsorgeverbände zur Unterstützung ausgefallener Erwerbstätiger abgelehnt, dafür aber ein sozialdemokratischer Antrag, den Gemeinden des Bezirksfürsorgeverbandes vier Millionen Reichsmark zwecks Behebung dringender Notstände möglichst noch im laufenden Rechnungsjahre zur Verfügung zu stellen, angenommen. Auf einen sozialdemokratischen Antrag über Stilllegung der Schachtanlage Kaisergrube antwortet Ministerialdirektor Dr. Mittel:

Der sächsische Steintohlenbergbau befindet sich schon seit längerer Zeit in einer schwierigen Lage. Dementsprechend hat die Gewerkschaft Gottesfegen schon im Frühjahr 1929 beschlossen, den Betrieb der Abteilung Kaisergrube im Laufe des Jahres 1931 einzustellen. Im Winter 1929/1930 ist aber der Abzug des sächsischen Steintohlenbergbaues zurückgegangen. Infolgedessen liegen auf allen sächsischen Steintohlenbergwerken große Kohlenmengen unverkäuflich am Lager. Bei der Gewerkschaft Gottesfegen sind es fast 50.000 Tonnen mit einem Gesamtwert von über 14 Millionen Mark. Die Gewerkschaft muß daher ihre Forderung vermindern. Es müssen aber von einheimischen Arbeitern nur 87 Mann ihre Tätigkeit aufgeben. Das werden zum größten Teil solche sein, die bereits Anspruch auf Knappschaftsdiensten besitzen. Die wenigen Arbeiter, bei denen das nicht der Fall sein sollte, werden in anderen sächsischen Steintohlenbergwerken Beschäftigung finden. Die 21 auf der Kaisergrube beschäftigten Angestellten werden auch in anderen Betriebsabteilungen weiterbeschäftigt werden können.

Darauf legte Finanzminister Dr. Weber die Vorlage über die Auseinandersetzung zwischen Sachsen und dem Reich über die Eigentumsverhältnisse in den ehemaligen sächsischen Porensgründstätten vor. Er bittet, den nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommenen Vereinbarungen zuzustimmen. Nach kurzer Aussprache wird die Vorlage an den Rechtsausschuß verwiesen.

Weiter steht der Gesetzentwurf über das Anerkennungsrecht zur Verhandlung.

Wirtschaftsminister Dr. Krug von Nidda legt den Entwurf begründend vor. In dem vorliegenden Entwurf seien die vom letzten Landtag geäußerten Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt worden.

Abg. Claus (Dem.) befürchtet, daß durch die Bestimmungen des Entwurfes die Arbeiter beinahe völlig entrechtet würden. Das werde zur Fortführung der Kamille führen. — Abg. Schladebach (Sächs. Landv.) hält den Entwurf für ein geeignetes Mittel, der Landwirtschaft zu helfen. Die Verschlagung des bäuerlichen Besitzes in kleine Parzellen müsse verhindert werden. — Abg. Dr. Wagner (Dem.) kennzeichnet die Vorlage als annehmbar. — Abg. Hen (Soz.): Seine Freunde müßten sich die endgültige Entscheidung für die Ausdehnungsberatungen vorbehalten. — Abg. Dr. Wilhelm (Wirtschaftspartei) erklärt die Zustimmung der Wirtschaftspartei zu dem Anerkenntnis, auch wenn es nicht obligatorisch eingeführt werden soll. — Abg. Schneider (Komm.) meint, man verfolge mit der Vorlage die Bauernschaft nur über die wirkliche Not hinwegzutäuschen. — Abg. Diekmann (D. Sp.): Seine Freunde seien mit der Regierung der Meinung, daß die Vorlage den wichtigsten Interessen des Bauernstandes diene.

Die Vorlage geht hierauf an den Rechtsausschuß. Den letzten Beratungsgegenstand bildet der Gesetzentwurf über die Zusammenlegung von Grundstücken. Wirtschaftsminister Dr. Krug von Nidda begründet die Vorlage. Der Entwurf verleihe und beschleunige die Zusammenlegung durch Änderung der Organisation der Zusammenlegungsbehörden. — Abg. Dr. Treu (Sächs. Landv.) wendet sich gegen das Gesetz.

Abg. Schulz (Soz.) erklärt sich im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden. — Abg. Claus (Dem.) äußert Bedenken gegen die Vorlage in der jetzigen Fassung. — Abg. Dr. Wilhelm (Wirtschaftspartei) begrüßt die Vorlage, besagt aber Zweifel, ob die Zeit zur Durchführung geeignet sei.

Auch diese Vorlage wird an den Rechtsausschuß verwiesen. Vizepräsident Dr. Schumann teilt sodann mit, daß von den Nationalsozialisten ein Antrag folgenden Wortlautes eingegangen sei: Die Regierung besitze nicht mehr das Vertrauen des Landtages (Lebhafte Bewegung im ganzen Hause, hört! hört! Auf). Der Vizepräsident teilt mit, daß auch dieser Antrag in der nächsten Sitzung mit behandelt werden soll.

Nächste Sitzung Dienstag, den 18. Februar.

Die Besprechungen über den kommunistischen Misstruensantrag gegen das Kabinett Dr. Singer haben, wie verlautet, noch zu keiner einheitlichen Haltung der Regierungsparteien geführt. Die Verhandlung über den Misstruensantrag steht am 18. Februar auf der Tagesordnung des Landtages.